



# Protokollauszug

aus der  
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 04.05.2011

---

öffentlich

**Top 6.18 Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel  
11/SVV/0242  
ungeändert beschlossen**

Vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung wird der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt angesehen; der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat sich für nicht zuständig erklärt.

Im Hauptausschuss hat die Antragstellerin erklärt, dass sie vor der StVV bekannt geben werde, ob sich der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt hat.

Der Redebeitrag der Stadtverordneten Engel-Fürstberger ist *wörtlich* in die Niederschrift aufzunehmen. Die wörtliche Wiedergabe ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit der gesetzlich mögliche Ermessensspielraum bei den Bestimmungen im Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz § 5 Absatz II zu den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten dahingehend ausgeschöpft werden kann, dass im Holländischen Viertel die Ladenöffnung an 40 Sonntagen im Jahr gestattet wird.**

**Soweit das Holländische Viertel noch nicht gemäß § 5 Absatz III des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes als Kur-, Ausflugs- oder Erholungsort unabhängig von den Sortimentsauflagen von der Landesregierung dazu ermächtigt wurde, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet zu sein, soll maßgeblich darauf hingewirkt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit 22 Ja-Stimmen **angenommen.**